

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Tabellen 7. Die Abgänge in den einzelnen Jahren bezw. für 1894 in den Kreisen

[urn:nbn:de:bsz:31-218330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218330)

In den folgenden Uebersichten sind die Verhältnisse der in den einzelnen Erhebungsjahren im Ganzen, für 1894 auch nach den Kreisen erfolgten Abgänge dargestellt.

Tabelle 7a. Die Abgänge in den einzelnen Jahren bezw. für 1894 in den Kreisen.

Table 7a: Abgänge in den einzelnen Jahren bezw. für 1894 in den Kreisen. Columns include Kreis (e.g., Konstanz, Balingen, Waldshut), Es gingen ab (durch Entlassung, durch Tod), and Von den Abgegangenen waren (aufgenommen wegen Grund a, b und c; untergebracht gewesen in Familien, Anstalten). Rows list years from 1887 to 1894 and 'Im Ganzen'.

Tabelle 7b. Noch: Die Abgänge in den einzelnen Jahren bezw. für 1894 in den Kreisen.

Table 7b: Noch: Die Abgänge in den einzelnen Jahren bezw. für 1894 in den Kreisen. Columns include Kreis, Alter beim Abgang (6 bis 18 und mehr Jahre alt), and Dauer der Zwangserziehung (Monate, Jahre). Rows list years from 1887 to 1894 and 'Im Ganzen'.

Tabelle 7c. Koch: Die Abgänge in den einzelnen Jahren bezw. für 1894 in den Kreisen.

Kreis	Von den Entlassenen traten aus einer										Die Entlassenen gingen						Von den Entlassenen hatten oder ergriffen als Beruf							
	Familie					Anstalt*)					zu Eltern, Verwandten, Vormündern zc.		zu Dienst- und Gewerbetreibenden		anderweitig ab		einwerbe		Landwirthschaft		häuslichen Dienst			
	überhaupt		mit			überhaupt		mit			s.	M.	s.	M.	s.	M.	s.	M.	s.	M.	s.	M.		
	Knaben	Mädchen	befriedigendem	abweisbarem	nicht befriedigendem	nicht angegebenem	Knaben	Mädchen	befriedigendem	abweisbarem													nicht befriedigendem	nicht angegebenem
Konstanz	8	1	7	1	1	4	2	5	—	1	—	1	—	9	2	1	—	9	—	2	—	2	—	
Willingen	2	—	2	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—	1	—	1	—	2	—	—	—	
Waldshut	3	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	—	—	3	—	—	—	1	—	
Freiburg	11	4	12	3	—	2	5	5	2	—	—	4	10	3	2	1	10	2	2	—	4	—	—	
Lörrach	7	2	9	—	—	1	2	2	—	1	—	4	1	3	3	1	—	2	—	2	—	3	—	
Offenburg	8	1	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	1	—	4	—	4	—	1	—	
Baden	2	—	2	—	—	3	—	2	1	—	—	2	—	3	—	—	—	5	—	—	—	—	—	
Karlsruhe	12	5	16	—	1	1	3	3	—	1	—	4	8	6	1	2	13	—	—	—	—	6	—	
Ramstein	10	1	7	2	2	2	2	2	—	2	—	4	—	5	2	3	1	9	—	3	—	3	—	
Heidelberg	4	1	3	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	3	—	3	—	—	—	1	—	
Rosbach	5	2	4	2	1	1	1	2	—	—	—	2	1	3	2	1	—	4	—	2	—	2	—	
1894	72	18	72	12	6	16	15	21	3	7	—	18	6	53	21	14	4	63	2	17	—	23	—	
1893	46	14	45	9	6	13	11	15	1	8	—	19	6	23	15	16	3	42	4	5	—	15	—	
1892	25	10	24	5	6	6	9	13	—	2	—	8	7	17	7	5	2	24	2	3	—	9	—	
1891	29	9	31	7	—	10	6	14	1	1	—	12	6	21	8	3	1	20	4	9	—	8	—	
1890	14	7	17	3	—	1	13	2	15	—	—	9	4	15	5	1	—	17	2	5	—	5	—	
1889	2	2	2	1	1	7	3	8	2	—	—	1	—	7	2	—	—	1	6	—	1	—	3	—
1888	2	2	3	1	—	3	2	3	—	2	—	4	2	—	1	—	—	2	1	—	—	1	—	
1887	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
Im Ganzen	192	62	194	39	19	2	68	48	89	7	20	72	31	136	59	39	11	175	15	40	—	64	—	

*) darunter auch diejenigen Böglinge, die sich zur Zeit des Abgangs im Gefängniß, im Spital und auf der Flucht befanden.

Von den 370 Abgängen im Ganzen wurden 22 durch den Tod, 348 durch die Entlassung des Bögling herbeigeführt; unter den letzteren Fällen sind auch solche mit inbegriffen, in denen sich der Bögling der Zwangserziehung durch Entweichung entzog oder dieselbe durch Auswanderung, Krankheit oder Verbüßung einer längeren Gefängnißstrafe ihr Ende fand. Von den Entlassenen wurden 94 widerrufen, 254 endgültig entlassen, von letzteren 45 vor und 209 nach dem vollendeten 18. Lebensjahre. Von den Abgegangenen waren in Zwangserziehung aufgenommen worden 159 wegen unzulänglicher Zucht im Elternhause (a) und 211 wegen eigener Verberbtheit und Verwahrlosung (b u. c); 254 gingen aus Familien, 102 aus Anstalten ab und 14 befanden sich zur Zeit der Entlassung im Gefängniß und auf der Flucht. Von den 22 Gestorbenen waren 13 Knaben und 9 Mädchen, 9 unter, 13 über 14 Jahre alt; 8 hatten sich weniger als 1 Jahr, 14 über ein Jahr in Zwangserziehung befunden, 12 waren wegen Grund a, 10 wegen b u. c in Zwangserziehung genommen worden. Das Verhalten wurde für 19 derselben als befriedigend, für 2 als unbefriedigend bezeichnet und für 1 gar nicht angegeben. Beim Abgange waren 39 unter, 331 über 14 Jahre alt. Unter ersteren befanden sich 4 noch nicht 6 Jahre zählende Knaben, 6 Knaben und 4 Mädchen im Alter von 6 bis 9 Jahren, sowie 15 Knaben und 10 Mädchen im Alter von 10 bis 13 Jahren; unter letzteren waren 42 Knaben und 14 Mädchen im Alter von 14 bis 15, 42 Knaben und 26 Mädchen im Alter von 16 bis 17 und 151 Knaben und 56 Mädchen von 18 und mehr Jahren.

Die Dauer der Zwangserziehung betrug in 31 Fällen weniger als ein Jahr, in 54: 1 bis 2 Jahre, in 88: 2 bis 3 Jahre, in 68: 3 bis 4 Jahre, in 67: 4 bis 5 Jahre, in 36: 5 bis 6 Jahre, in 24: 6 bis 7 Jahre und in 2 Fällen über 7 Jahre. Nach der Entlassung kamen 86 Böglinge zu den Eltern, 17 zu Verwandten oder Vormündern, 195 zu einem Dienst- oder Gewerbetreibenden, 50 gingen anderweitig ab. Von letzteren begaben sich 6 nach Amerika, 17 auf Wanderschaft, 3 verblieben in der Anstalt, um die Haushaltung vollständig zu erlernen, 3 mußten

(Fortsetzung des Textes auf Seite 30.)